

1. Änderungssatzung

Satzung

vom 20.12.2024

**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
(Erschließungsbeitragssatzung) der Ortsgemeinde Wilgartswiesen vom 5. Juli 2018**

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 132 des Baugesetzbuchs (BauGB) und des § 24 der Gemeindeordnung folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

§ 6 Absatz 1 „Eckgrundstücksvergünstigung“ erhält folgende Fassung:

- (1) Bei Grundstücken, die von zwei oder mehr gleichartigen und vollständig in der Baulast der Gemeinde stehenden Erschließungsanlagen i.S. des § 2 Abs. 1 erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche nach § 5 Abs. 2 oder Abs. 3 bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes für jede Erschließungsanlage nur mit der Hälfte anzusetzen.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

.

Wilgartswiesen, den 20.12.2024

Markus Schöffel
Ortsbürgermeister